

FRISCHTISCH

catering gstaad

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen der FrischTisch GmbH liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

Leistungen

Die FrischTisch GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, seinen Auftrag in sorgfältiger Weise auszuführen. Sie ist bemüht, den zeitgerechten und mangelfreien Ablauf des Anlasses zu gewährleisten. Bei der Auswahl der Speisen und Getränke legt die FrischTisch GmbH Wert auf einwandfreie Qualität.

Der Auftraggeber seinerseits ist verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses.

Offerten und Auftragsbestätigung

Gestützt auf die Angaben des Kunden erstellt die FrischTisch GmbH eine detaillierte Offerte. Eine erste Offerte ist kostenlos. Für weitere detaillierte Offerten, für die kein Vertrag zustande kommt, ist die FrischTisch GmbH berechtigt, einen Unkostenbeitrag gemäss Aufwand und Spesen in Rechnung zu stellen.

Ein Vertrag mit der FrischTisch GmbH kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei grösseren Aufträgen kann eine schriftliche Bestätigung des Auftrages verlangt werden. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden von der FrischTisch GmbH zusätzlich in Rechnung gestellt.

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl muss bis 3 Tage vor dem Anlass bestätigt werden und ist verbindlich für die Rechnungsstellung. Die mündliche oder schriftliche Bestätigung dient als Grundlage, sollte aber die Teilnehmerzahl grösser sein als angekündigt, gilt die effektive Teilnehmerzahl als Basis für die Rechnungsstellung.

Vorauszahlung

Die FrischTisch GmbH behält sich vor, eine Vorauszahlung von 50% der Anlasssumme zu verlangen.

Preise

Alle unsere Preise verstehen sich pro Person und Einheit und exklusive Mehrwertsteuern.

Transportkosten

Wir verrechnen ab Gstaad pro Kilometer CHF 1.00, wird der Kühlanhänger benötigt, verrechnen wir zusätzlich CHF 0.80 pro Kilometer.

Annullierungen

Bei einer Annullierung eines bereits gebuchten Termins werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bis 10 Tage vor dem Anlass: die effektiv entstandenen Kosten

10 - 5 Tage vor dem Anlass: 25% der vereinbarten Leistungen

4 - 3 Tage vor dem Anlass: 50% der vereinbarten Leistungen

2 - 0 Tage vor dem Anlass: 75% der vereinbarten Leistungen

Zahlungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel soll diejenige gelten, welche ihr rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Anwendbar ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand aller Streitigkeiten ist Saanen.